

M U S T E R - nicht ausfüllen!

Wasser-Versorgungsvertrag

zwischen

Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH, Gasfabrikstraße 16, 92224 Amberg

Tel.: 0800/603-5555, Fax: 09621/603-598, Amtsgericht Amberg, HRB Nr. 2864

(nachstehend "SWA" genannt)

und

(Kundendaten, Entnahmestelle - nachstehend "Kunde" genannt)

Name (Vorname, Nachname) / Firma _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____ Stockwerk/Wohnungsnr. _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Handy _____ E-Mail- Adresse _____

Bedarfsart	<input type="checkbox"/> Haushaltsbedarf
	<input type="checkbox"/> beruflicher, landwirtschaftlicher, gewerblicher Bedarf
	Name des gesetzlichen Vertreters: _____
	Handelsregisternummer: _____
	Registergericht: _____
	UST-ID: _____
	Branche: _____
Lieferbeginn	
Kündigungsfrist	Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
Rechnungsanschrift (nur erforderlich wenn abweichend zur Entnahmestelle)	Name: _____ Straße, Hausnr.: _____ PLZ, Ort: _____
Zahlungsweise	Der Kunde begleicht die fälligen Rechnungen oder Abschlagszahlungen im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens. In diesem Fall erteilt der Kunde mittels des beigefügten Formulars der SWA ein SEPA-Lastschriftmandat indem er das "Exemplar für die Stadtwerke" des entsprechenden Formulars ausgefüllt und unterschrieben an die SWA zurücksendet. Daneben besteht die Möglichkeit zur Überweisung und der Bareinzahlung an der Kasse der SWA.
Wasser-Versorgungsvertrag: - Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH, Gasfabrikstraße 16, 92224 Amberg -	
Seite 1 von 2	

Wasser-Versorgungsvertrag

Die SWA verpflichtet sich im Rahmen und für die Dauer dieses Vertrages, den Kunden im Umfang seiner Bedarfsanmeldung zu den jeweiligen Allgemeinen Bedingungen und dem Allgemeinen Tarif (Preise) mit Wasser zu versorgen. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Wasserbedarf im vereinbarten Umfang aus dem Versorgungsnetz der SWA zu decken.

1. Das Vertragsverhältnis beginnt gemäß dem auf Seite 1 angegebenen Lieferbeginn (siehe Seite 1) und läuft solange ununterbrochen weiter, bis es von einer Vertragspartei mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

2. Die SWA behalten sich eine Änderung der Wasserpreise vor. Preisänderungen werden gemäß der AVBWasserV veröffentlicht. Der Preis wird nach der öffentlichen Bekanntgabe mit dem angegebenen Datum wirksam und ist Bestandteil dieses Vertrages.

3. Der Vertrag wird mit dem Kunden geschlossen und behält im Falle des Wechsels der Verbrauchsstelle im Netzbereich der SWA seine Gültigkeit.

Der Kunde verpflichtet sich, einen Wechsel der Verbrauchsstelle unverzüglich bekannt zu geben. Abweichend davon hat der Kunde im Falle eines Umzugs das Recht, den Vertrag mit zweiwöchiger Frist auf das Ende eines Kalendermonats zu kündigen.

Die Bestandteile des Wasser-Versorgungsvertrages sind wie folgt benannt.

1. Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I, S. 750) in der jeweils gültigen Fassung.

2. Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Wasser einschließlich des ergänzenden Preisblattes.

3. Ergänzende Bestimmungen der SWA zur AVBWasserV

Die genannten Versorgungsbedingungen werden dem Neukunden grundsätzlich, den übrigen Kunden auf Verlangen ausgehändigt (§ 2 Abs. 3 AVBWasserV).

4. Die Erweiterung und Änderung von Kunden-Anlagen einschließlich Eigengewinnungsanlagen sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte hat der Kunde den SWA nach § 15 Abs. 2 AVB WasserV mitzuteilen, soweit sich dadurch preisliche Bemessungsgrößen ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.

5. Die Verbrauchsablesung und -abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die SWA erheben monatliche Abschlagszahlungen auf

Grundlage der Vorjahresrechnung. Fehlt eine Vorjahresrechnung so wird die Höhe der Abschlagszahlungen auf der Grundlage von Schätzungen festgelegt. Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund einer Ablesung am Ende des Abrechnungszeitraums unter Berücksichtigung der für den Wasserverbrauch in diesem Zeitraum abgebuchten bzw. gezahlten Abschläge. Die SWA können im Einzelfall (z. B. bei Großverbrauchern) andere Ables- und Abrechnungszeiträume festlegen. Ändern sich innerhalb des Abrechnungszeitraumes die Verbrauchspreise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet; jahreszeitliche Verbrauchsschwankungen sind auf der Grundlage der für die jeweilige Abnehmergruppe maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen (§ 24 Abs. 2 AVBWasserV).

6. Als Zustellungsort für Abschlags- und Endrechnungen der Stadtwerke Amberg gilt die auf Seite 1 angegebene Rechnungsanschrift und, sofern keine Rechnungsanschrift angegeben wurde, die Anschrift der Entnahmestelle.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass der Kunde, der geliefertes Wasser an einen Dritten (Mieter, Pächter u. a.) weiterleitet, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen hat, dass der Dritte gegenüber den SWA aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadenersatzansprüche erheben kann, als sie in den Absätzen 1 bis 3 des § 6 der AVBWasserV vorgesehen sind.

8. Die Vertragspartner werden die im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhobenen, übermittelten oder zugänglich gemachten Daten unter Beachtung der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen (insbesondere Bundesdatenschutzgesetz und Datenschutzgrundverordnung) Bestimmungen vertraulich behandeln. Die Vertragspartner sind berechtigt, Verbrauchs-, Abrechnungs- und Vertragsdaten - insbesondere für die Erfassung, Bilanzierung und Abrechnung der Wasserlieferungen sowie der Netznutzung - an Dritte in dem Umfang weiterzugeben, wie dies zur ordnungsgemäßen technischen und kommerziellen Abwicklung der jeweiligen Pflichten erforderlich ist; die SWA ist insbesondere berechtigt, dem örtlichen Abwasserentsorgungspflichtigen die festgestellte Menge des Frischwasserbezugs des Kunden mitzuteilen. Diese Regelungen schließen eine Weitergabe an Behörden und Gerichte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nicht aus.

9. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist 92224 Amberg.

Anlagen: Anlage 1: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, 1067)
Anlage 2: Ergänzendes Preisblatt der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH
Anlage 3: Wasserpreisblatt der Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH
Anlage 4: Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Amberg
Anlage 5: Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)
Anlage 6: Muster-Widerrufsformular

Ich möchte statt der Ablesekarte per Brief eine **E-Mail als Ableseerinnerung** an die im Vertrag auf Seite 1 stehende E-Mail-Adresse erhalten.

Ich möchte meine **Rechnung per E-Mail** in Form einer PDF-Anlage an die im Vertrag auf Seite 1 stehende E-Mail-Adresse erhalten.

Ich möchte einen **Kundenportalzugang**. Bitte senden Sie mir ein Passwort zu und verwenden Sie als initialen Benutzernamen die im Vertrag auf Seite 1 stehende E-Mail-Adresse. Sofern schon ein Kundenportalzugang existiert, richten Sie bitte keinen neuen ein, sondern fügen Sie bitte diesen Vertrag den bestehenden Zugang hinzu.

Die Zusendungen der Ablese-E-Mail und/oder der Online-Rechnung können Sie jederzeit wieder widersprechen, so dass Sie Ihre Ablesekarte und/oder Ihre Rechnung wieder als Brief erhalten. Auch den Kundenportalzugang können Sie jederzeit wieder löschen lassen.

Hinweis: Sowohl die Ablese-E-Mail als auch die Rechnungs-E-Mail können an mehrere - auch unterschiedliche - E-Mail-Adressen gesendet werden. Statt der Rechnung als PDF-Anlage können wir Ihnen auch eine E-Mail mit einem Link zum Kundeportal senden. Wenn Sie dies wünschen, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail mit.

Widerrufsbelehrung

Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB steht ein Widerrufsrecht zu. Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind natürliche Personen, die diesen Wasser-Versorgungsvertrag zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH, Gasfabrikstraße 16, 92224 Amberg; Fax: 09621/603-598, E-Mail: kundencenter@stadtwerke-amberg.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen bzw. Lieferung von Wasser im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen bzw. Lieferung von Wasser entspricht.

Der Vertrag kommt zu Stande, wenn die SWA Ihnen dies bestätigt und den Beginn der Belieferung mitteilt, spätestens mit Aufnahme der Belieferung durch die SWA.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, die in den Anlagen genannten Vertragsbedingungen zu akzeptieren.